richte sind; ob z. B. der Richter in seiner Rechtsprechung an eine Weisung des Rates des Bezirkes oder den Volkswirtschaftsplan der Stadtverordnetenversammlung gebunden ist. Das ist keine Frage der Verbindlichkeit — beide angeführten Führungsentscheidungen sind verbindlich —, es ist vielmehr eine Frage der Kompetenz.

Die Verbindlichkeit darf nicht mit der Rangfolge der Normativakte verwechselt werden, d. h. vor allem nicht mit der Rechtssetzungsbefugnis der Staatsorgane.

Für die zentralen Rechtssetzungsorgane sind z.B. Normativakte der örtlichen Organe, die diese im Rahmen ihrer Kompetenzen, unter strikter Beachtung des Prinzips der Rangfolge der Normativakte erlassen haben, gleichermaßen verbindlich.

## 15.7. Definition des sozialistischen Rechts

Die Darlegungen in diesem Kapitel können in folgenden Thesen zusammengefaßt werden:

- a) Das sozialistische Recht ist in der Etappe der Diktatur des Proletariats Willensausdruck der Arbeiterklasse, die von ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführt wird und im Bündnis mit den werktätigen Bauern beziehungsweise der Klasse der Genossenschaftsbauern sowie anderen Schichten die Macht ausübt. In der Etappe des Staates des ganzen Volkes verkörpert das Recht den Willen des von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten ganzen Volkes. Der Willensinhalt des Rechts ist letztlich in den jeweiligen materiellen Lebensbedingungen der Klassen und Schichten, die Träger der sozialistischen Staatsmacht sind, begründet.
- b) Das sozialistische Recht entspricht zunehmend exakt den Erfordernissen der Ausnutzung der objektiven gesellschaftlichen Gesetze. Es ist ein wichtiges politisch-staatliches Instrument der planmäßigen Gestaltung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft.
- c) Das sozialistische Recht verankert die sozialistischen und kommunistischen Errungenschaften. Es schützt die sozialistischen und kommunistischen Gesellschaftsverhältnisse in allen Lebensbereichen, es sichert und fördert deren Entwicklung.
- d) Das sozialistische Recht ist Ausdruck und Instrument einer bewußt organisierten Gesellschaft. Es dient der Entwicklung der bewußten Disziplin und des Verantwortungsbewußtseins der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft.
- e) Das sozialistische Recht ist ein System allgemeinverbindlicher Verhaltensregeln (Normen), die vom sozialistischen Staat festgelegt oder sanktioniert sind und deren Verwirklichung durch die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gewährleistet wird.

Auf der Grundlage dieser Thesen kann das sozialistische Recht wie folgt definiert werden: Das sozialistische Recht ist das System allgemeinverbindlicher Normen, die den letztlich von den sozialistischen Produktionsverhältnissen bestimmten